

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 7 (1874)  
**Heft:** 46

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 14. November

1874.

Dieses wöchentlich einmal je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Verhandlungen der bern. Schulsynode.

(Den 26. Okt. 1874.)

Die Debatten und Beschlüsse der Schulsynode bilden jeweilen in unserm Schulleben gleichsam den Höhepunkt, auf dem sich die Gedanken und Wünsche der gesammten Lehrerschaft über irgend eine bedeutungsvolle Frage von allen Seiten her begegnen und einen gemeinsamen Ausdruck suchen und finden. Sie beanspruchen deshalb auch von uns jedes Mal ein besonderes Interesse, und dies noch um so mehr, je bedeutungsvoller und folgenreicher dieselben für unsere praktischen Schulzustände oder die Förderung der idealen Güter des Lebens sind. Und wer wollte bestreiten, daß dem diesjährigen Haupttraktandum, der Regelung des Religionsunterrichts und der religiösen Lehrmittel der Volksschule nicht ein ganz hervorragendes Interesse gebührt. Betrifft es doch den Gegenstand, der schon seit vielen Jahren in lebhafter und oft überreizter Diskussion liegt und über den die Ansichten so auseinander gehen, wie über kein anderes Fach, wo das starre Festhalten am Althergebrachten und der beschränkte Widerstand gegen jede zeit- und vernunftgemäße Reform mit der ebenso fanatischen Feindseligkeit gegen jeden Religionsunterricht in der Schule im Kampfe liegt, wo eine überschwengliche und verstandlose Gefühlseligkeit einer trockenen und gemüthlosen Verständigkeit gegenüber steht, wo auf beiden Seiten mit einer bis zur Hestigkeit sich steigernenden Energie gefochten wird, die vor allem aus die eminente Bedeutung des Gegenstandes darthut und dessen Erledigung als wirklich dringlich erscheinen läßt. Die Schule darf nicht dem Widerstreit solcher entgegengesetzter Strömungen preisgegeben werden, wenn sie nicht empfindlichen Schaden nehmen soll, sondern muß auf die ruhige Bahn eines stetigen Fortschritts auch in dieser Richtung gelenkt werden.

Dazu kommt noch ein anderer Moment. Die neue Bundesverfassung stellt den Religionsunterricht auf einen ganz neuen Boden, nämlich auf den der Fakultät. In Zukunft wird es nicht mehr von dem Willen der Behörden abhängen, ob die Kinder den Religionsunterricht der Schule besuchen, oder nicht, sondern vielmehr und vor Allem von der Qualität, von der zeit- oder unzeitgemäßen Gestaltung dieses Unterrichts. Vermag sich dieser nicht auf die Höhe des weit fortgeschrittenen Bedürfnisses zu erheben, so wird er als Antiquität außer Kurs fallen, unsere Religionsstunden haben keine Schüler: geht es dagegen über die Linie des allgemeinen Bedürfnisses und Verständnisses pietätslos hinaus, so werden unsere Schulen dabei wiederum leer bleiben. Mehr als je ist es deshalb gerade jetzt unerbittliche Aufgabe der Schule, den Religionsunterricht, will sie anders dieses bis jetzt als Perle alles Unterrichts betrachtete Fach sich erhalten, wirklich zeitgemäß zu gestalten, oder denselben auf Grund der Resultate einer unbefangenen Wissenschaft und gemäß dem höhern Bildungsstand und Bildungsbedürfnis des Volkes

zu reformiren, so daß derselbe bei der gebildeten Welt wieder zu vollen Ehren und Einfluß gelange, aber nicht der Schrecken des Gros der Armee werde. —

Die bern. Schulsynode, resp. die bern. Lehrerschaft des ganzen Kantons, hat sich an diese ebenso große, als zugleich schwierige Aufgabe gemacht und hat dieselbe auch — so viel an ihr! — gewiß mit großem Geschick gelöst!

Doch greifen wir dem Laufe der Verhandlungen nicht weiter vor, sondern ertheilen wir nun dem Referenten der Vorstanderschaft, Hrn. Oberlehrer Weingart in Bern, das Wort.\*)

### Der Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel in der Volksschule.

Die Frage, welche heute behandelt werden soll, ist schon vor 6 Jahren in dieser Versammlung erörtert worden. Sie entspringt dem Bedürfnis einer Revision der religiösen Lehrmittel. Schon damals wurde dieses Bedürfnis als ein sehr dringendes anerkannt. Man hat aber aus zwei Gründen die Behandlung dieser Angelegenheit verschoben. Einmal waren die schroffen kirchlichen Kämpfe der Revision der religiösen Lehrmittel sehr ungünstig und zum andern durfte man an geeignete Mitwirkung der kirchlichen Organe, wie sie der § 21 des Organisationsgesetzes von 1856 vorschreibt, nicht denken.

Die Einführung des obligatorischen Unterrichtsplans im Jahr 1871 ließ das Bedürfnis nach Revision der in Frage stehenden Lehrmittel noch dringender erscheinen. Der Unterrichtsplan hebt die obligatorische Kinderbibel zum größten Theile auf. Er erlaubt auf der zweiten Schulstufe 62 Stücke wegzulassen. Auf der dritten Schulstufe steht er sogar gänzlich von der Kinderbibel ab und verlangt Behandlung des Evangeliums nach Lukas und Betrachtung der Apostelgeschichte mit Einflechtung ausgewählter Stücke aus den Briefen.

Das gegenwärtige bernische Schulgesetz fordert eine confessionel bestimmte Religionslehre und zwar die evangelisch-reformirte in den reformirten und die römisch-katholische in den katholischen Schulen.

In dieser Lage befanden wir uns, als vor beinahe einem Jahr Ihre Vorstanderschaft den Kreisynoden die heutige Frage zur Behandlung zuwies. Die Kreisynoden haben denn auch ihre Verhandlungen auf diesem gegebenen grundsätzlichen Boden geführt. Zur Stunde sind wir in einer durchaus veränderten Situation. Die neue Bundesverfassung sagt im Artikel 27

\*) Wir haben das Vergnügen, das Referat des Hrn. Weingart, der aber in der Schulsynode in freiem vorzüglichem Vortrage seiner Aufgabe sich entledigte, wörtlich bringen zu können, wofür die Leser dem Referenten gewiß dankbar sein werden. Ferner sei hier zur Orientirung angebracht, daß wir mit unserer Berichterstattung nicht stricke dem Gang der Verhandlungen folgen, sondern zunächst das Haupttraktandum erledigen und dann auch die übrigen Gechäfte im Zusammenhang berühren wollen.

Linca 3: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Sie verlangt also von den Schulbehörden, daß sie nicht etwa bloß den Religions-, sondern auch allen andern, so namentlich auch den Geschichtsunterricht, so ertheilen lassen, daß jeder Confession ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt bleibt. Die Schulbehörde der Stadt Zug wird in Folge dessen ihre katholische Mathematik auf einen neutralen Boden stellen müssen. Vorausgesetzt, die Behörden haben wirklich den besten Willen und das Geschick, diesen gegebenen und verfassungsmäßigen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, so bleibt es dem einzelnen Bürger zur Wahrung seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit immerhin noch freigestellt, sein Kind in eine solche interkonfessionelle Schule zu schicken oder nicht; denn die Verfassung sagt im Artikel 49 Linca 2: „Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterrichte, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen belegt werden.“

Wir haben uns vis-à-vis dieser Bestimmungen gefragt, ob es nicht angezeigt erscheinen dürfte, die Behandlung der heutigen Frage zu verschieben und sie auf Grund der gegebenen, verfassungsmäßigen Bestimmungen noch einmal einer Durchsicht der sämtlichen Kreisynoden zurückzugeben und damit abzuwarten, bis die Bestimmungen in der Verfassung durch Bundesgesetzgebung gelöst sind. Wir sind aber sofort zum Entschluß gekommen, die Angelegenheit nicht zu verschieben. Es dürften noch viele Jahre vorübergehen, bis wir ein schweizerisches Volksschulgesetz haben; übrigens, wer wird diese Frage lösen? Der Bund. Der Bund aber ist das Volk, resp. wir und in diesem speziellen Falle sind es die Schulbehörden, alle Freunde der Schule und vor allen Dingen auch die Lehrer, die sich an der Lösung dieser Frage in erster Linie beteiligen müssen. Es steht denn auch dem Kanton Bern mit einem ganzen Fünftel der Einwohnerzahl der Schweiz wohl an, wenn er in dieser für die Schule so hochwichtigen Sache eine prinzipielle Initiative ergreift. Wir waren bestrebt, die Thesen so zu gestalten, daß sie diese Rücksicht in sich schließen.

Ich will nun im Weiteren übergehen zu den Kreisynodalgutachten und versuchen, ein gedrängtes Résumé über die eingelangten Antworten zu geben.

Wir können die Referate in 3 Gruppen theilen: Es gibt eine geringe Anzahl von Synoden, die sich nicht für competent halten, an der Lösung der Frage sich zu beteiligen. An der Spitze dieser Partie steht die Kreisynode Freibergen. Sie glaubt, die Entscheidung über Einführung religiöser Lehrmittel gehöre einzig in das Gebiet der Geistlichkeit. Man kann diese Synode nur begreifen, wenn man sich auf ihren Standpunkt stellt, und sie hat sich auf den Unterrichtsplan gestützt, wo es heißt, was in der Religion in den katholischen Schulen zu behandeln sei, nämlich: „Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Volksschulen, bearbeitet von einem Priester der Diözese Basel mit Gutheißung des hochw. Bischofs von Basel. Dazu Auswendiglernen des Katechismus für die katholische Jugend des Bisthums Basel.“ Und dieses Letztere darf erst nach vorausgegangener Erklärung durch den hochw. zuständigen Geistlichen geschehen. Wie man aus den Zeitungen erfahren hat, so gehört auch Delsberg in diese Rubrik. Leider muß man annehmen, daß auch Frutigen zu den incompetenten gehört. Von dieser Kreisynode hat man gar Nichts erfahren.

Eine andere Anzahl von Synoden hält die bestehenden Lehrmittel für geeignet, den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen. Dahin gehört die Kreisynode Neuenstadt. Sie wünscht einzig eine Abkürzung des Katechismus von Osterwald und einen etwas correcteren Styl in der bibl. Geschichte von Morlet. Die Diskussion drehte sich in dieser Synode hauptsächlich um den Punkt, wer den Religionsunterricht zu ertheilen

habe, ob der Geistliche oder der Lehrer. Durch Stichtentscheid des Präsidenten entschied man sich dahin, daß es Sache des Lehrers sei. Ähnlich rapportirt Montier mit dem einzigen Unterschied, daß der Geistliche den Unterricht zu übernehmen habe. Diese Synode ist der Ansicht, daß diese Frage nur die Lehrer des deutschen Kantons theils betreffen könne. In gleicher Weise hat auch Courtelary entschieden. Dieses lange Referat sucht zudem noch darzuthun, daß der Lehrer gar nicht befähigt sei, den Unterricht in der Religion zu ertheilen. Trotzdem hat diese Kreisynode beschlossen, der Lehrer habe den Religionsunterricht zu geben. Auch Saanen stellt sich und zwar mit Beziehung auf die finanziellen Opfer auf diesen Boden. Es meint, es stecke beinahe die Absicht direkt in der obligatorischen Frage, die Kinderbibel zu revidiren. Deshalb: „Die Lehrerschaft von Saanen verwahrt sich zum Voraus im Interesse ihres Wirkens und ihrer Schulen gegen ein solches Ansinnen. Bei einer allfälligen Revision der beliebten Kinderbibel würde ein gut Stück Herz vom Volksleben weggerissen; deswegen protestirt Saanen gegen die Revision und erweitert den Protest dahin, daß sie wünscht, die Einführung des neuen Lehrmittels möchte freigestellt werden und der Gebrauch der alten in den Schulen zulässig sein.“

Alle übrigen 24 Synoden begrüßen die Frage als eine durchaus zeitgemäße. Seit vielen Jahren habe man keine mit mehr Eifer diskutirt, als diese. Die Beteiligte an den Synoden muß an einigen Orten geradezu eine glänzende gewesen sein.

Wir müssen diese 24 Gutachten noch einer weitern Eintheilung unterwerfen. Wir haben zwei Gutachten, welche bei dieser Gelegenheit eine totale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen wollen und 22 Gutachten, welche eine Umgestaltung auf bisheriger Grundlage verlangen. Zu den erstern gehört Bruntrut.

Bruntrut will keinen Religionsunterricht mehr in der Schule. Es will diesen Unterricht ersetzen durch einen Kurs in der Moral. Was die jüdische und auch die christliche Geschichte betrifft, gehöre in die allgemeine Weltgeschichte. Wenn man die Bevölkerungsverhältnisse dieser Stadt in Berücksichtigung zieht, so kann man einen derartigen Beschluß begreifen. Es wohnen da Alt- und Neukatholiken, Protestanten, Freidenker, Juden u. s. w. untereinander. Es wird da wirklich einem Lehrer schwer werden, auch wenn er den verfassungsmäßigen Bestimmungen volle Geltung verschaffen möchte, das Richtige zu treffen. Es geschieht denn auch mit Rücksicht auf Bruntrut, wenn in der VII. These das „in der Regel“ eingeschaltet worden ist.

Nicht ganz auf dem gleichen Standpunkt, aber doch anlehnd an denselben, befindet sich Burgdorf. Es will insofern eine totale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, als es das neue Religionslehrmittel auf Grund der Pflichtenlehre aufbauen möchte. Mit Rücksicht auf dieselbe soll der Stoff ausgewählt und eingetheilt werden. (Fortf. folgt.)

## Schulnachrichten.

**Schweiz. Militärgesetz.** Der Ständerath hat am 5. Nov. den Vorunterricht natürlich verstümmelt, indem von einem solchen für die Zeit vom Schulantritt bis zum militärpflichtigen Alter abgesehen wurde und damit die Hauptsache gefährdet erscheint. Allein der Nationalrath hielt am 10. d. an demselben fest und hoffentlich wird dann eine zahlreichere Beteiligte auch im Ständerath ein anderes Resultat ermöglichen. Ein Mehreres nach Abschluß der Debatte in den beiden Räten.

**Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.** Es sind gewählt: 1) zum Sekretär der Erziehungsdirection: Hr. Fürsprecher Kellstab, der bisherige; 2) zum zweiten Hauptlehrer am Lehrerinnenseminar in Delsberg: Hr. Celestin

Huguelet von Bauffelin, Sekundarlehrer in Neuenstadt; 3) an die Mädchensekundarschule in Bruntrut: zum Vorsteher und Hauptlehrer: Hr. Henri Bourqui von Citavayer, Lehrer in Oesterreich; zur Hauptlehrerin Jgfr. Zeiß von Strassburg in Liverpool; 4) zum Lehrer an der Sekundarschule in Brien: Hr. Johann Witz von Langnau, Lehrer in Koppigen.

An die Sekundarschule in Büren wird der Staatsbeitrag von Fr. 1950 auf fernere sechs Jahre zugesichert.

— Biel. Das „B. Tgblt.“ schreibt in Nr. 255: „Vorgestern fand die offizielle, feierliche Einweihung des neuen bürgerlichen Schulhauses statt. Um 2 Uhr verließen die einzelnen Klassen die früher innegehabten Räumlichkeiten und zogen in den neuen Bau. Der Eingang desselben war geschmackvoll mit Kränzen und mit blühenden Pflanzen decorirt. Behörden, Eltern und Schulfreunde hatten sich bereits in der Aula daselbst eingefunden, wo die Feierlichkeit von den größern Mädchenklassen mit der Absingung einer von Hrn. Pfarrer Thellung gedichteten und von Hrn. Musiker Glück komponirten Festkantate, begann. Die Leistung kann eine tüchtige genannt werden.

Hierauf erfolgte die Uebergabe des Gebäudes durch Hrn. Dr. Renhaus als Präsidenten der Baukommission an die Schulkommission; er empfiehlt das Haus den Schülern, der Lehrerschaft und den Eltern als eine Anstalt zur Bildung von Geist und Gemüth. Herr Pfarrer Thellung übernahm in der Eigenschaft eines Präsidenten der Schulkommission das Haus und spricht dem Bürgerrath und der Baukommission seinen Dank aus für Ausführung des schönen Werkes. Den Schülern, Eltern und Lehrern legt er an's Herz, das Gebäude nun mit einem guten Geiste anzustatten, damit das innere Leben dem geschmackvollen äußern Bau entspreche. Die Feierlichkeit schloß mit einem von Hrn. Pfarrer Schärer gesprochenen Gebet. Zum Andenken wurde der Lehrerschaft von einem Mädchen in Elsässertracht ein Angebinde überreicht.

Der Bau entspricht allen Anforderungen, welche die moderne Schule an einen Jugendtempel zu stellen hat. Gänge und Zimmer sind geräumig und hoch, letztere alle dem Sonnenlicht ausgesetzt und gut ventilirt. Die Bestuhlung und Möblirung ist ganz neu; erstere nach dem System des Dr. Guillaume gebaut. Sämmtliche Tische sind zweipläßig und mit nach rückwärts gewölbten Banklehnen versehen. Die Heizung der Zimmer geschieht durch runde Kachelöfen. Man hätte vielleicht ein neueres Heizungs-system eingeführt, wenn nicht im Mädchenschulhause in dieser Beziehung mit dem Luftheizungs-system unangenehme Erfahrungen gemacht worden wären. Bei demselben müssen die Kinder nämlich häufig frieren, oder wenn sich die Hitze entwickelt durch die ange-trocknete Luft fast verdursten.

Das stolze Gebäude wurde ausgeführt von den H. Girard und Sohn, Baumeister dahier. Die innere Ausschmückung und die Dekoration der Aula geschah nach dem Plane und den Zeichnungen der H. Architektin Frei u. Comp. in hier durch die H. Girard und Ehrhardt, Stuckatur-arbeiter und Dekorationsmaler in Bern.

Sämmtliche Gänge sind marmorirt, wobei alle Arten Marmor darge stellt sind. Die Ausschmückung der Aula ist in streng klassischem Style gehalten und macht den H. Frei u. Comp. alle Ehre. Die Stuckaturarbeiten sind namentlich schön ausgeführt.

So steht das Gebäude da, ein Prachtbau von Außen und Innen, ein schönes Monument bürgerlichen Opfer sinnes und regen Interesses für die Schule.“

**Amerika.** Ueber das Schulwesen in den „Vereinigten Staaten“ enthält eine Korrespondenz der „N. A. Ztg.“ aus Washington folgende interessante Angaben:

Wir haben eine Bevölkerung in den vereinigten Staaten von nahezu 40 Millionen, wovon 28 Millionen über 10 Jahre

alt sind; von diesen 28 Millionen sind ziemlich 6 Millionen unfähig zu lesen und zu schreiben; also ungefähr der 4. Theil dieser 28 Millionen gehört zu den Illiteraten; berechnet man das Verhältniß dieser Unfähigen zu der Gesamtbevölkerung von nahezu 40 Millionen, so bilden diese Illiteraten mehr als den 6. Theil der Gesamtbevölkerung, wobei das weibliche Geschlecht ungefähr 2 Prozent mehr als das männliche unter den Illiteraten zählt. Trotz des gepriesenen Systems der unentgeltlichen und wohlthätigen Volksschulen müssen also wesentliche Mängel vorliegen; diese Mängel liegen aber einestheils in der Ohnmacht der Nationalregierung, welche durch die Staatsdoctrin der einzelnen souveränen Staaten verhindert ist in die innern Angelegenheiten der Förderalstaaten sich zu mischen und das Schulsystem zu kontrolliren; andertheils in dem Mangel des Zwangsunterrichts der Jugend. Das individuelle Freiheitsgefühl sträubt sich gegen einen Zwangsunterricht mit Strafandrohung gegen die Reitenten.

Wie nothwendig die Einführung des Zwangsunterrichts ist, erhellt daraus, daß von sämmtlichen schulpflichtigen Kindern in den vereinigten Staaten, nämlich von 12,848,847, nur 4,112,535 Kinder die Schule besucht haben, also ungefähr zwei Drittel der schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht geblieben sind. Dieß ist ein trauriges Zeichen für eine Republik, deren Heil und Wohlfahrt durch neue und höher gebildete Generationen immer mehr vervollkommenet werden soll; denn das Gedeihen der Republik ruht lediglich auf der Bildung des souveränen sich selbst regierenden Volks. Freilich dürfen wir hier nicht außer Acht lassen, daß zwischen 4 bis 5 Millionen Neger in den südlichen Staaten nicht lang erst aus den Ketten der Sklaverei befreit und zur Würde gleichberechtigter Bürger erhoben worden sind, die leider noch in einem demoralisirten ungebildeten Zustande sich befinden.

Das fernere Hilfsmittel der Volksbildung, die Volksbibliotheken, zählt 164,815 öffentliche und Privatbibliotheken mit 45,528,938 Bänden; hievon kommen auf Kirchen- und Sonntagsschulbibliotheken über 38,000 mit 10 Mill. Bänden, während nur 47 Bibliotheken mit 590,000 Bänden auf literarische und wissenschaftliche Bildungsanstalten kommen. Dieses Mißverhältniß zeigt recht deutlich den tiefen Stand der höhern wissenschaftlichen Bildung in den vereinigten Staaten.

### Literarisches.

- 1) Die Durchführung der Orthographiereform von Ernst Götzinger, Frauenfeld, Huber.
- 2) Geschichte des oberoargauischen Sekundarschulwesens u. von Gymnasiallehrer Bühler in Burgdorf.

Bekanntlich hat der Schweizerische Lehrerverein in Aarau für sein Organ die Einführung einer vereinfachten Orthographie beschlossen. „Zugleich gab eine Kommission, von welcher die Anträge an die Hauptversammlung ausgegangen waren, einem engeren Ausschuß den Auftrag, ein Gutachten auszuarbeiten, das für alle Diejenigen, denen die Prüfung unserer Sache amtlich und nicht amtlich zusteht, den Stand der Frage beleuchte und auseinander setze, was bis jetzt hie und anderswo geschehen und wo hinaus nach unserer Ansicht der einmal in Stand gebrachte Strom geleitet werden sollte. Vorliegende Blätter sind zur Erledigung jenes Auftrages bestimmt.“ Damit ist die Stellung und Aufgabe des Schriftchens gezeichnet und es ist nur noch zu bemerken, daß die Behandlung des Gegenstandes recht klar und nüchtern gehalten ist und in der Sache allseitig orientirt. Aufgefallen ist uns nur, daß das Schriftchen bis auf die lateinische Schrift noch ganz in der uralten Orthographie geschrieben ist und von Abschaffung der Majuskel bei Substantiven, der Dehnungszeichen und des v nichts in sich selbst aufgenommen hat. —

Das zweite Schriftchen schließt sich den schulgeschichtlichen Arbeiten Anderer an und greift speziell die Sekundarschulen des Oberaargau heraus, die einen interessanten Stoff liefern zu biographischen Darstellungen. Der ganze erste Abschnitt (Geschichte des oberoargauischen Sekundarlehrervereins, und über dessen Thätigkeit, Personalmeldungen und biographische Skizzen der Sekundarschulen von Langenthal, Kleindietwil, Herzogenbuchsee, Wynigen, Kirchberg, Sumiswald, Bätterkinden, Frauenbrunnen, Wiedlisbach, Burgdorf) bietet viel Anziehendes und Interessantes dar, ohne wohl erschöpfend zu sein.

Im zweiten Abschnitt spricht sich der Verfasser über die Wünschbarkeit einer stetigen Fortentwicklung des Sekundarschulwesens aus und bringt eine längere Reihe von Revisionsvorschlägen, die zum großen Theil schon vor 10 Jahren gemacht wurden, aber noch der Realisirung harren.

### Darstellende Geometrie.

Letzten Donnerstag, den 12. Nov., hielt Hr. Ingenieur Albert Venteli, Lehrer an der Kantonschule in Bern, seine Antrittsvorlesung als Privatdozent über darstellende Geometrie an der Berner Hochschule. Hr. Venteli beabsichtigt mit seinem Unterrichte in genanntem Fache in erster Linie junge Bauingenieurtechniker auf den Besuch von höhern Bauingenieurtechnischen Vorzubereiten. Daneben liegt diesen Vorlesungen auch die Bestrebung zu Grunde, den angehenden Sekundarlehrern, welche die Hochschule frequentiren, Gelegenheit zu geben, sich im Fache der darstellenden Geometrie, als der unerlässlichen Grundlage zu allen Branchen des technischen Zeichnens, auf einen ersprießlichen Unterricht im Zeichnen in den Sekundarschulen und anderen Lehranstalten einzulernen. Die Teilnehmer am Wiederholungskurs vom Herbst 1873 werden die gegenwärtigen Lehramtskandidaten ohne Zweifel um eine so vorzügliche Gelegenheit zur Fortbildung beneiden. Es war damals Hr. Venteli in den wenigen Stunden nur möglich, eine allerdings freundliche Anregung für dieses Fach bei den Curstheilnehmern hervorzurufen. Die Zeit erlaubte weder ihm, noch den Betheiligten ein tiefes, methodisches Eindringen in den gegebenen Stoff; noch weniger war an eine saubere Ausarbeitung des Behandelten zu denken. Bei den in Aussicht stehenden Vorlesungen werden sich diese Mängel von selbst heben. Gewiß ist, angesichts des entschiedenen Fehlens an genügenden, geeigneten Lehrkräften für die verschiedenen Schulanstalten des Kantons, daß Hr. Venteli eine erwünschte Schülerzahl finden wird. Vorab werden sich eine bedeutende Zahl Bauingenieurtechniker und wohl alle Lehramtskandidaten einfinden. Sicher ist auch, daß eine größere Anzahl der Lehrer an den Schulen der Stadt Bern sich betheiligen werden.

Ueber Tag und Stunde wird eine Vorbesprechung zwischen Hr. Venteli und den Angehörigen Montags den 16. Nov., Abends 7 Uhr im Zimmer Nr. 17 der Hochschule entscheiden.

### Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der öffentlich anerkannten Privatschule in der Felsenau bei Bern wird unter Ansetzung einer Frist bis 15. Nov. 1874 zur Bewerbung ausgeschrieben. Demselben liegt die Ertheilung der an den Primarschulen des Kant. Bern obligatorischen Unterrichtsfächer ob. Der jährliche Gehalt beträgt Fr. 1200 bis Fr. 1400.

Anmeldungen sind an die Direktion der Aktienspinnerei Felsenau zu adressiren.

### Der schweizerische Lehrerkalender pro 1875

Preis Fr. 1. 60

wird bei Einwendung von Fr. 1. 65 in Frankomarken franko versendet von der Schulmaterialienhandlung

**J. Rißling-Läderach,**  
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98.

Bern.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: Heer & Schmidt, inneres Bollwerk 82a, in Bern.

### Kreisynode Aidau.

Samstag den 21. Nov., Vormittags um 9 Uhr, in Aidau.

Traktanden:

1. Anschauungsunterricht über ein Bild.
2. Physikalische Geographie.
3. Chemie.

Durch Uebernahme des ganzen Restes der ersten Auflage von

### Sandy oder die Uebermählten

(eine wahre Geschichte)

bin ich im Falle, diese Volksschrift statt zum früheren Ladenpreise von Fr. 1. 50 zu bloß 60 Ct. zu erlassen. Auf 12 ein Freieremplar.

Bei Einwendung von 65 Ct. in Frankomarken versendet dasselbe franko Bern, den 11. November 1874.

**J. Rißling-Läderach,**  
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98.

### Definitive Lehrerwahlen auf 1. Nov. 1874.

#### IV. Inspektoratskreis.

Amt Bern.

Stadt Bern, Neuengasse	I. Mädchenkl.: Frau Mathilde Großheim, gew. Lehrerin in Vechnen.
" " "	III. Mädchenkl.: Fr. Bertha Hüfer in Bern.
" " "	VI. Knabenkl.: Fr. Louise Pfister, bish. Stellvertreterin.
" " Postgasse	V. Mädchenkl.: Fr. Emma Baumberger, gew. Lehrerin in Worb.
" " Matten	III. Knabenkl.: Hr. Fr. Dubler, bish. Lehrer der IV. Kl.
" " "	IV. Knabenkl.: Hr. G. Appenzeller, bish. Lehrer der V. Kl.
" " "	V. Knabenkl.: Hr. J. Gur, bish. Lehrer der VI. Kl.
" " "	VI. Knabenkl.: Hr. Joh. Frei, bish. Stellvertreter.
" " "	VII. Mädchenkl.: Fr. Anna Pulver, bish. Stellvertreterin.
" " Stalden	IV. Kl. (neu): Hr. U. Hoffstetter.
" " Lorraine	III. Kl.: Hr. S. Flückiger, bish. Lehrer der VI. Kl. a.
" " "	IV. Kl. b. (neu): Hr. Chr. Rüenzi, bish. Lehrer der VI. Kl. b.
" " "	VI. Kl. a.: Hr. J. Ur. Saggi, bish. Lehrer in Nützi.
" " "	VI. Kl. b.: Hr. J. Ph. Engeloeh, Stellvertreter an der Neuengasse.
Ostermundigen	II. Kl.: Hr. Joh. Stauffer von Grafentried.
Vechnen	II. Kl.: Fr. Elise Ruffbaum von Schloßwyl.
Dentenberg	gem. Schule: Hr. Konrad Haas, bish. Lehrer in der Metten.
	Amt Seftigen.
Burgistein	I. Kl.: Hr. Rud. Grünig, bish. Lehrer der II. Kl.
"	II. Kl.: Hr. Jos. Gasser, bish. Lehrer in Rohrbach.
Milgisberg	III. Kl.: Fr. Anna Christen, früher Lehrerin in Weissenheim.
Büttel	I. Kl. Hr. Chr. Gasser, früher Lehrer in Wyden.
Niederermuhlern	I. Kl.: Hr. Ur. Rysler, gew. Vorsteher in Trachselwald.
"	II. Kl.: Alb. Hoffstetter, *) bisher an der I. Kl.
"	III. Kl.: Fr. Marg. Siegfried, bish. Stellvertreterin.
Zimmerwald	III. Kl.: Fr. Anna Brönnmann von Zimmerwald.

Amt Schwarzenburg.

II. Kl.: Fr. Marie Herren von Franenappelen.

Anmerk. Wegen später Erlebigung und Lehrermangel müssen außer den oben genannten noch 10 Stellen provisorisch oder durch Stellvertretung von bereits angestellten Lehrern besorgt werden. Letzteres Auskunftsmittel ist natürlich nur ein Nothbehelf und hat immer einen bedeutenden Ausfall wöchentlich Unterrichtsstunden für zwei und mehr Klassen zur Folge. Derartige Erscheinungen kennzeichnen den gegenwärtigen Nothstand.

#### Briefkasten.

Hr. Joek Leuenberger, Lehrer in Zus: Wir müssen um Angabe der zu ändernden Adresse bitten, da wir einige Nr. 70 haben.

Die Expedition.

\*) Wegen geschwächter Gesundheit von der Oberklasse zurückgetreten.